



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30. März 2021, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2021 per E-Mail.

Anwesend waren:

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart
Vbgm. Franz Hirschböck
GGR Lena Stöger
GGR Siegfried Binder
GGR Jürgen Huber
GR Elisabeth Schabasser
GR Edeltraud Saferding
GR Markus Kaiblinger
GR Franz Higer
GR Dominik Edlinger
GR Alexander Strobl
GR Josef Lehner
GR Ing. Andreas Geier
GGR Franz Schalhas
GR Ing. Marcus Ruhrhofer
GR Rudolf Schweitzer
GR Petra Kocnar
GR Ing. Mag. Markus Speiser
GR Michael Hauser
GR Josef Thoma
GR Martin Hössinger

Plattform WIR für unsere Gemeinde

SPÖ Team Zukunft

Entschuldigt abwesend:

Nicht entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

Vorsitzende: Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bildung der Eröffnungsbilanz-Rücklage
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Eröffnungsbilanz
6. div. Darlehensaufnahmen
 - a. LWL-Projekt
 - b. Anschaffung FF-Fahrzeuge
 - c. Abwasserbeseitigungsanlage
 - d. Wasserversorgungsanlage
 - e. Straßen- und Wegebau
7. Auftragsvergabe Siedlungserweiterungen
 - a. ABA BA 11-2 und BA 12
 - b. WVA BA 05-2 und BA 06
8. Anschaffung Straßenbeleuchtung
9. Subventionsansuchen
 - a. Viertels-Festival
 - b. JBK Fladnitztal
 - c. Pfarramt Obritzberg
10. Berichte

Zu Punkt 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, Amtsleiterin Sandra Bogner, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

Aufgrund der gesetzlichen Stillhaltefrist wird der Punkt 7. Auftragsvergabe Siedlungserweiterungen in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Die Vorsitzende hält weiters fest, dass der NOT-Punkt 11. von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege vom 28.01.2021 wurden keine Einwendungen eingebracht. Dieses gilt daher als genehmigt.

Mit Schreiben vom 22.03.2021, eingelangt am 29.03.2021, erhebt die Bürgerliste WIR – Für unsere Gemeinde Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2021 wegen fehlender Protokollierung. Es wird daher beantragt, folgende Formulierung bei Punkt 5a) LWL-Projekt, Beauftragung Bauarbeiten im Protokoll zu ergänzen:

Bei dieser Angebotssumme der Fa. Leyrer und Graf Baugesellschaft m.b.H. handelt es sich um eine Pauschale, in der alle zur Herstellung des Bauabschnittes notwendigen Leistungen enthalten sind und bei der Errichtung mit keinen Mehrkosten zu rechnen ist.

Eventuelle Mehrkosten können nur aus Zusatzaufträgen entstehen, die nichts mit der LWL Leistung zu tun haben.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einwendungen der Fraktion WIR stattgeben und die Protokollergänzung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bildung der Eröffnungsbilanz-Rücklage

Es soll eine (nicht finanzwirksame) Eröffnungsbilanz-Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von 49,92 % (somit € 6.750.000,-) des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet werden. Diese Vorgangsweise ist mit dem Amt der NÖ Landesregierung sowie der Gemeinde-Steuerberatung abgestimmt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig (Enthaltung durch GGR Schalhas), eine Eröffnungsbilanz-Rücklage im Ausmaß von 49,92%, somit € 6.750.000,-, zu bilden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, eine Eröffnungsbilanz-Rücklage im Ausmaß von 49,92%, somit € 6.750.000,-, zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (ÖVP, WIR), 2 Enthaltungen (SPÖ)

Zu Punkt 4:

Rechnungsabschluss 2020

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den Rechnungsabschluss 2020. Der Kassenbestand per 31.12.2020 beträgt € 913.503,57. Die Gegenüberstellung der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von € 6.017.522,14 mit der Summe der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von € 5.668.074,63 ergibt das Nettoergebnis in Höhe von € 349.447,51.

Im Finanzierungshaushalt beträgt die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung € 5.349.387,60, die der Auszahlungen € 4.141.187,69. Weiters beträgt die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung € 1.060.532,47, die der Auszahlungen € 793.918,74.

Das verfügbare Haushaltspotential beträgt € 243.698,91. Der Gesamtschuldenstand reduziert sich von € 12.099.626,44 auf € 11.232.458,92. Die Summe aller Haftungen beträgt € 413.447,27.

Darüber hinaus werden die Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf sowie die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag besprochen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig (Enthaltung durch GGR Schalhas), den Rechnungsabschluss 2020 samt den Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 samt den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf sowie den Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP), 8 Gegenstimmen (WIR, SPÖ)

Zu Punkt 5:

Eröffnungsbilanz

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz die Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Obritzberg-Rust. Diese gliedert sich wie folgt:

AKTIVA		Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	38.534.362,66
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	113.353,65
A.II	Sachanlagen	33.969.628,17
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	8.542.175,55
A.II.2	Gebäude und Bauten	7.181.151,85
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	15.222.895,42
A.II.4	Sonderanlagen	2.613.469,40
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	81.176,52
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.709,94
A.II.7	Kulturgüter	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	282.049,49
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
A.IV	Beteiligungen	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	4.451.380,84
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	4.451.380,84

AKTIVA		Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	1.053.192,51
B.I	Kurzfristige Forderungen	130.654,21
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.136,86
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	44.062,30
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	57.455,05
B.II	Vorräte	0,00
B.II.1	Vorräte	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
B.III	Liquide Mittel	922.538,30
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	705.842,65
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	216.695,65
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)		39.587.555,17

PASSIVA		Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.738.111,83
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	6.772.611,83
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	6.772.611,83
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	6.965.500,00
C.III.1	Haushaltsrücklagen	6.965.500,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.189.296,09
D.I	Investitionszuschüsse	13.189.296,09
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	11.249.817,38
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1.939.478,71
E	Langfristige Fremdmittel	12.129.432,06
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	12.099.626,44
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	12.099.626,44
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00

PASSIVA		Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	29.805,62
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	6.753,61
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	23.052,01
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	530.715,19
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	530.715,19
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.094,07
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	438.621,12
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		39.587.555,17

Die Summe Aktiva und Passiva beträgt € 39.587,555,17. Die Eröffnungsbilanz-Rücklage ist bereits berücksichtigt und dargestellt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig (Enthaltung GGR Schalhas), die Eröffnungsbilanz mit einer Summe von € 39.587.555,17 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP), 8 Enthaltungen (WIR, SPÖ)

Zu Punkt 6:
div. Darlehensaufnahmen

a) LWL-Projekt

Zur Finanzierung des Vollausbaus des gemeindeeigenen Glasfasernetzes im restlichen Gemeindegebiet ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 450.000,- erforderlich. Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiba St. Pölten	Hypo NOE	Raiba Schallaburg	BAWAG	Volksbank	Bank Austria	Sparkasse
Darlehenshöhe	€ 450.000,-			kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Zweck	Vollausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes im restlichen Gemeindegebiet						
Laufzeit	25 Jahre						
Zinssatz variabel	6-Monats-Euribor + 0,48%	6-Monats-Euribor + 0,32%	6-Monats-Euribor + 0,59%				
Zinssatz fix	nicht angeboten	0,711 % fix auf Gesamtlaufzeit	0,68% für 10 Jahre fix, danach variable Verzinsung bzw. Neuverhandlung eines Fixzinssatzes				
Nebengebühren und Spesen	keine						
Rückzahlungen	halbjährlich, ab der ersten Zuzählung; vorzeitig jederzeit möglich						
Zuzählungen	jederzeit nach Bedarf						
Besondere Erfordernisse	Modalitäten müssen den Richtlinien der LFSA entsprechen						

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme für das LWL-Projekt in Höhe von € 450.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 25 Jahre, 0,711% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das LWL-Projekt in Höhe von € 450.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 25 Jahre, 0,711% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Anschaffung FF-Fahrzeuge

Zur Finanzierung des jeweiligen Gemeindeanteils für die Anschaffung diverser FF-Fahrzeuge ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 365.000,- erforderlich. Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiba St. Pölten	Hypo NOE	Raiba Schallaburg	BAWAG	Volksbank	Bank Austria	Sparkasse
Darlehenshöhe	€ 365.000,-			kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Zweck	Anschaffung FF-Fahrzeuge						
Laufzeit	20 Jahre						
Zinssatz variabel	6-Monats-Euribor + 0,48%	6-Monats-Euribor + 0,32%	6-Monats-Euribor + 0,59%				
Zinssatz fix	nicht angeboten	0,582 % fix auf Gesamtlaufzeit	0,68% für 10 Jahre fix, danach variable Verzinsung bzw. Neuverhandlung eines Fixzinssatzes				
Nebengebühren und Spesen	keine						
Rückzahlungen	halbjährlich, ab der ersten Zuzählung; vorzeitig jederzeit möglich						
Zuzählungen	jederzeit nach Bedarf						
Besondere Erfordernisse	Modalitäten müssen den Richtlinien der LFSA entsprechen						

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme für die Anschaffung der FF-Fahrzeuge in Höhe von € 365.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 20 Jahre, 0,582 % Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme die Anschaffung der FF-Fahrzeuge in Höhe von € 365.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 20 Jahre, 0,582% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Abwasserbeseitigungsanlage

Zur Finanzierung der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 380.000,- erforderlich. Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiba St. Pölten	Hypo NOE	Raiba Schallaburg	BAWAG	Volksbank	Bank Austria	Sparkasse
Darlehenshöhe	€ 380.000,-			kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Zweck	Abwasserbeseitigungsanlage						
Laufzeit	30 Jahre						
Zinssatz variabel	6-Monats-Euribor + 0,48%	6-Monats-Euribor + 0,32%	6-Monats-Euribor + 0,59%				
Zinssatz fix	nicht angeboten	0,791 % fix auf Gesamtlaufzeit	0,68% für 10 Jahre fix, danach variable Verzinsung bzw. Neuverhandlung eines Fixzinssatzes				
Nebengebühren und Spesen	keine						
Rückzahlungen	halbjährlich, ab der ersten Zuzählung; vorzeitig jederzeit möglich						
Zuzahlungen	jederzeit nach Bedarf						
Besondere Erfordernisse	keine						

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 380.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 30 Jahre, 0,791 % Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) zu beschließen.

Die Kostendeckung des Darlehens ist über den Gebührenhaushalt gegeben.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigung in Höhe von € 380.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 30 Jahre, 0,791% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) beschließen, wobei die Kostendeckung über den Gebührenhaushalt gegeben ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Wasserversorgungsanlage

Zur Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 430.000,- erforderlich. Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiba St. Pölten	Hypo NOE	Raiba Schallaburg	BAWAG	Volksbank	Bank Austria	Sparkasse
Darlehenshöhe	€ 430.000,-			kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Zweck	Wasserversorgungsanlage						
Laufzeit	30 Jahre						
Zinssatz variabel	6-Monats-Euribor + 0,48%	6-Monats-Euribor + 0,32%	6-Monats-Euribor + 0,59%				
Zinssatz fix	nicht angeboten	0,791 % fix auf Gesamtlaufzeit	0,68% für 10 Jahre fix, danach variable Verzinsung bzw. Neuverhandlung eines Fixzinssatzes				
Nebengebühren und Spesen	keine						
Rückzahlungen	halbjährlich, ab der ersten Zuzählung; vorzeitig jederzeit möglich						
Zuzahlungen	jederzeit nach Bedarf						
Besondere Erfordernisse	keine						

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 430.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 30 Jahre, 0,791 % Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) zu beschließen.

Die Kostendeckung des Darlehens ist über den Gebührenhaushalt gegeben.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 430.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 30 Jahre, 0,791% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) beschließen, wobei die Kostendeckung über den Gebührenhaushalt gegeben ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Straßen- und Wegebau

Zur Finanzierung des Projektes „Straßen- und Wegebau“ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 400.000,- erforderlich. Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

	Raiba St. Pölten	Hypo NOE	Raiba Schallaburg	BAWAG	Volksbank	Bank Austria	Sparkasse
Darlehenshöhe	€ 400.000,-			kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Zweck	Straßen- und Wegebau						
Laufzeit	15 Jahre						
Zinssatz variabel	6-Monats-Euribor + 0,48%	6-Monats-Euribor + 0,32%	6-Monats-Euribor + 0,59%				
Zinssatz fix	nicht angeboten	0,451% fix auf Gesamtlaufzeit	0,68% für 10 Jahre fix, danach variable Verzinsung bzw. Neuverhandlung eines Fixzinssatzes				
Nebengebühren und Spesen	keine						
Rückzahlungen	halbjährlich, ab der ersten Zuzählung; vorzeitig jederzeit möglich						
Zuzahlungen	jederzeit nach Bedarf						
Besondere Erfordernisse	Modalitäten müssen den Richtlinien der LFSA entsprechen						

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Darlehensaufnahme für das Projekt „Straßen- und Wegebau“ in Höhe von € 400.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 15 Jahre, 0,451 % Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Straßen- und Wegebau“ in Höhe von € 400.000,- bei der Hypo NOE (Laufzeit 15 Jahre, 0,451% Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Auftragsvergabe Siedlungserweiterungen

Dieser Punkt wird aufgrund der gesetzlichen Stillhaltefrist im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Zu Punkt 8:

Anschaffung Straßenbeleuchtung

Für die Anschaffung der restlichen Straßenbeleuchtung liegt ein Angebot der Fa. Ecoworld LCL GmbH in Höhe von € 68.157,60 inkl. USt. vor. Das Angebot umfasst 180 Stück Leuchten, 20 Stück Stahlrohrmasten und 20 Stück Mastsicherungskästen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Ecoworld LCL GmbH mit der Lieferung der Straßenbeleuchtung lt. Angebot zu Kosten in Höhe von € 68.157,60 zu beauftragen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Straßenbeleuchtung zu Kosten in Höhe von € 68.157,60 inkl. USt. bei der Fa. Ecoworld LCL GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Subventionsansuchen

a) Viertels-Festival

Mit Schreiben vom 07.03.2021 ersucht der Verein „dorfleben-neustift.hofstetten.doppel“ um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 500,- für die Veranstaltung des Viertelfestivals im Juli 2021.

Die Bedeckung ist gegeben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Verein „dorfleben-neustift.hofstetten.doppel“ eine Subvention in Höhe von € 500,- zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltung tatsächlich stattfindet.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Verein „dorfleben-neustift.hofstetten.doppel“ eine Subvention in Höhe von € 500,- gewähren, unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltung tatsächlich stattfindet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) JBK Fladnitztal

Mit Schreiben vom 23.02.2021 ersucht die Jugendblaskapelle Fladnitztal um die Gewährung der Subvention für das Jahr 2021. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine Subvention in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Jugendblaskapelle Fladnitztal eine Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 400,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Pfarramt Obritzberg

Mit Schreiben vom 02.03.2021 ersucht das Pfarramt Obritzberg um die Gewährung der Subvention für die Kirchenbeleuchtung für das Jahr 2021. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe von € 365,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine Subvention in Höhe von € 365,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Pfarramt Obritzberg eine Subvention für das Jahr 2021 in Höhe von € 365,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Berichte

Die Vorsitzende informiert über:

- den Beginn der LWL- Baustelle, die Arbeiten finden derzeit in der Bachgasse statt.
- die Aufstellung der Flutlichtanlage beim Tennisplatz.

GGR Huber bringt zur Kenntnis, dass die Klimabündnisbilanz fertig gestellt ist und in der nächsten Sitzung vorgestellt wird. GR Mag. Speiser erörtert die Klimabündnisbilanz kurz und auch die möglichen Einsparungspotentiale (z.B. Biogasanlage).

GGR Binder hält betreffend Schulsanierung fest, dass es eine Ausschuss-Sitzung geben wird, sobald alle informationsrelevanten Rückmeldungen gekommen sind.

GR Saferding teilt mit, dass die Marktgemeinde Obritzberg-Rust die Gesunde Gemeinde Plakette bis zum Jahr 2023 erhalten hat. Sie bewirbt weiters den geplanten Baumpflanztag und lädt herzlich zur Mithilfe ein.

GR Strobl informiert über die Musikschule. Die Schülerzahlen wurden während Corona gut gehalten, ein Künstler soll bis 60 Stunden/Jahr Kinder künstlerisch unterrichten und wird vom Land NÖ bezahlt. Darüber hinaus wird seitens der Musikschulleiterin ersucht, Räumlichkeiten für die musikalische Früherziehung zu berücksichtigen, falls eine Erweiterung des Kindergartens erfolgen sollte.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GR Ing. Andreas Geier, 01.03.1979

GR Alexander Strobl, 08.03.1994

GR Dominik Edlinger, 18.03.1996

Vbgm. Franz Hirschböck, 24.03.1962

Nichtöffentlicher Teil:

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.30 Uhr.
